



Erhöhung der Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter auf 1.000 Euro

Betrag für Sofortabschreibungen steigt

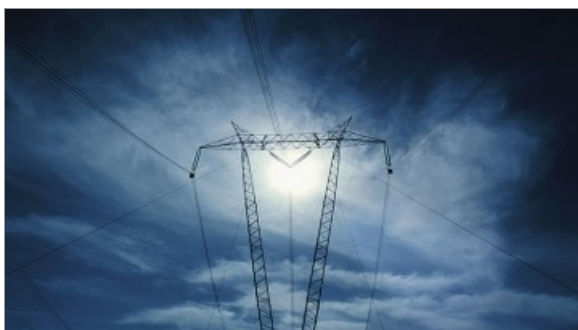
07.06.2022, 13:30

In der ersten Etappe der Steuerreform konnte die WKÖ erreichen, dass die Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter von 400 Euro auf 800 Euro im Jahr 2020 verdoppelt wurde.

Im Regierungsprogramm 2020-2024 hat die WKÖ die weitere Erhöhung der Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter auf 1.000 Euro durchgesetzt.

[Mehr Infos und Beispiele](#)

Das könnte Sie auch interessieren



Europäische Wirtschaftskammern fordern von EU unverzügliche Maßnahmen zur Reduktion der Energiepreise

Eurochambres-Vizepräsidentin Schultz: europaweit abgestimmte Maßnahmen sind dringend notwendig – EU muss mehr Ambition und Problemlösungskompetenz beweisen > mehr



WorldSkills 2022: Niederösterreicher sichern sich "Medallion for Excellence"

Gregor und Jakob Litschauer sichern sich im Bewerb Mechatronik eine "Medallion for Excellence"

[› mehr](#)



WKÖ EU-Wirtschaftspanorama 33/2022

Ausgabe 14. Oktober 2022 [› mehr](#)